

Kinderbetreuungsgeld seit 1. März 2017 NEU

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) kann entweder als pauschale oder als einkommensabhängige Leistung bezogen werden

Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)

Bei der Geburt eines Kindes nach dem 28. Februar 2017 erfolgt eine **Umstellung von Bezugsmonaten auf Bezugstage**. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tagen ab Geburt des Kindes beziehen. Beide Elternteile zusammen können zwischen 456 und 1063 Tage in Anspruch nehmen.

Grundvariante

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
365 ab Geburt	91	456 ab Geburt	33,88 €
Mehrlingszuschlag			+ 50 %

Längste Inanspruchnahme bis zu 851 Tage ab Geburt des Kindes

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
851 ab Geburt	212	1063 ab Geburt	14,53 €
Mehrlingszuschlag			+ 50 %

Das pauschale KBG erhalten Eltern **unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit**.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld müssen die Eltern in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes erwerbstätig gewesen sein.

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
365 ab Geburt	61	426 ab Geburt	80 % der Letzteinkünfte max. 66 €
Mehrlingszuschlag			nicht vorgesehen

Kinderbetreuungsgeld-Rechner:

<http://www.bmfj.gv.at/dam/bmfj/KBG-Rechner/index.html> - willkommen

